

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Erste Änderung

der Studien- und Prüfungsordnung für
den Studiengang Rechtswissenschaft
(Studien- und Prüfungsordnung 2008)

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 04/2011

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

20. Jahrgang/18. Februar 2011

Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 10. Juni 2010 die folgende Änderung der Studienordnung vom 01. September 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 43/2008) beschlossen*:

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Studiengangsvariante

Das Studium kann auch im Rahmen des Studienprogramms „Europäische/r Jurist/in“ absolviert werden. An das Grund- und Hauptstudium schließen sich zwei je-

weils einjährige Studienabschnitte bei den Partneruniversitäten an. Nach den Maßgaben der Anmeldung zum Schwerpunktstudium wird nach Wahl der Studienabschnitt in einer der Partneruniversitäten als Schwerpunkt absolviert. Für die staatliche Pflichtfachprüfung gelten modifizierte Regelungen. Weitere Informationen zur Studiengangsvariante werden auf den WWW-Seiten der Juristischen Fakultät veröffentlicht.

Inkrafttreten

Diese Änderung der Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Erste Änderung der Studienordnung am 10. Februar 2011 zur Kenntnis genommen.

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 06. Mai 2010 die folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 1. September 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 43/2008) beschlossen*:

§ 7 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Studienarbeit

Der Text der Studienarbeit einschließlich der Fußnoten und Leerzeichen darf 70.000 Zeichen nicht überschreiten; nicht eingerechnet werden Deckblatt, Gliederung und Schrifttumsverzeichnis.

§ 8 Zulassung zu Prüfungen

In § 8 Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „zwei Wochen“ durch die Wörter „eine Woche“ ersetzt.

Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Erste Änderung der Prüfungsordnung am 10. Februar 2011 bestätigt.